

# Groß Strehliker Kreis-Blatt

Groß Strehlitz, den 13. April 1932

erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinformatige Millimeterzeile 8 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Betr.: Landtagswahl am 24. 4. 1932. S. 53. — Polizeiverordnung betr. Sperrung der Kunststraße Ottmuth—Przywor. S. 53. — Betr.: Errichtung einer Kraftfahrlinie. S. 53. — Eröffnetes Sicherungsverfahren. S. 53. — Aufgehobene Sicherungsverfahren. S. 53. — Anzeigen. S. 54.

**Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt! Die Impfpreise sind erheblich herabgesetzt!**

## Betr.: Landtagswahl am 24. 4. 1932.

In Abänderung meiner Kreisblattbestimmmachung vom 1. 3. 32 — L. J. 769 — Kreisblatt Stück 8 — bestimme ich im

Stimmbezirk 46 Neudorf anstelle der Wohnung des Gemeindevorstehers die Wohnung des Schöffen August Wiczorek als Abstimmungsraum.

Groß Strehlitz, den 7. April 1932.

1. 1291. Der Landrat.

## Polizeiverordnung.

**Betrifft: Sperrung der Kunststraße Ottmuth—Przywor.**

Auf Grund der §§ 14, 27, 30 und 33 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (G. S. S. 77) und des § 30 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 (R. G. Bl. I. S. 276) wird unter Zustimmung des Kreisausschusses des Kreises Groß Strehlitz folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Befahren der Kunststraße Ottmuth—Mallnie—Chorulla—Przywor mit Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 to Gesamtgewicht ist vom Ausgang des Dorfes Ottmuth (Abzweigung Bata-Straße) nach Mallnie zu bis zur Groß Strehliker Kreisgrenze auf Przywor zu verboten.

§ 2.

Für den Fall der Nichtbefolgung vorstehender Bestimmung wird gemäß § 55 Abs. 1 und 3 und § 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (G. S. S. 77) ein Zwangsgeld bis zu 100,— RM. oder ein entsprechendes Erziehungsmittel angedroht.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 1932 außer Kraft.

Groß Strehlitz, den 21. März 1932.

Die Polizeiverordnung ist im Amtsblatt der Regierung Oppeln, Stück 14, vom 2. 4. 1932 veröffentlicht.

L. III. 221. Der Landrat.

Der Autoverleiher Alfons Trocha, sowie der Mechanikermeister Robert Syska, beide aus Uješt, haben beim Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln die Genehmigung zur Errichtung einer Kraftfahrlinie vom Bahnhof Leśnik nach Bahnhof Cosel nachgesucht. Die Linie ist wie folgt geplant: Leśnik Bahnhof, Wilmierzowitz, Zarnischtowitz, Klobnik, Cosel Ring, Cosel Bahnhof.

Gemäß § 7 Abs. II, Kap. V der dritten Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. 10. 1931 — RGBl. I. S. 537 — wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht mit dem Anheingeben, etwaige Einsprüche innerhalb von 14 Tagen — d. i. bis zum 27. April einschl. — bei mir anzubringen.

Groß Strehlitz, den 8. April 1932.

L. III. 979. Der Landrat.

Für den Betriebsinhaber Peter Bickl und seine Ehefrau Anastasia geb. Pohl in Deschowitz ist unterm 11. April 1932 das Sicherungsverfahren **eröffnet** worden.

Groß Strehlitz, den 12. April 1932.

K. II/0. Die Sicherungsstelle.

Für nachstehend aufgeführte Betriebs-Inhaber ist das Sicherungsverfahren wieder **aufgehoben** worden:

Nr.	Des Betriebsinhabers	Wohnort	Das Sicherungsverfahren wieder aufgehoben am:
Nr.	Zu- u. Borna me		

- |    |                      |           |            |            |
|----|----------------------|-----------|------------|------------|
| 1. | Johann u. Viktor     | Oblonczet | Centawa    | 7. 4. 1932 |
| 2. | Anton u. Konstantine | Paterof   | Kzblubiez  | 7. 4. 1932 |
| 3. | Viktor               | Herzel    | Rosniontau | 9. 4. 1932 |

Groß Strehlitz, den 12. April 1932.

K. II/0. Die Sicherungsstelle.

# Anzeigen.

## Einzziehung eines Weges.

Auf Antrag der Fa. Gebr. Edlinger soll der Feldweg von dem alten städtischen Schlachthof in Richtung Stadtwald, eingezogen werden, nachdem östlich dieses Weges ein Privatweg geschaffen worden ist. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einsprüche gegen die Einziehung innerhalb 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei mir geltend gemacht werden können.

Der Plan kann während der Dienststunden im Stadtbauamt eingesehen werden.

Groß Strehlitz, den 2. April 1932.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Einheitswerte 1931.

Sie nach dem Stande vom 1. Januar 1931 festgestellten Einheitswerte des Grundbesitzes werden in der Zeit vom 15. April 1932 bis einschließlich 14. Mai 1932 im Finanzamt offengelegt.

Außerdem werden in dieser Zeit in den Diensträumen der Gemeindevorstände — Magistrat — während der Dienststunden diejenigen Teile der Offenlegungsliste offengelegt, die den in der Gemeinde liegenden Grundbesitz betreffen.

In die Offenlegungsliste ist der weitaus größte Teil der Einheitswerte eingetragen. Soweit die Einheitswerte nicht eingetragen sind, werden die Eigentümer hierüber spätestens bis zum Beginn der Offenlegungszeit besonders benachrichtigt. Soweit dagegen die Einheitswerte in die Offenlegungsliste eingetragen sind, erhalten die Eigentümer regelmäßig keine besonderen Mitteilungen. Es müssen also die Eigentümer von Grundbesitz, denen keine besonderen Mitteilungen zugehen, Einsicht in die Offenlegungsliste nehmen.

Die Offenlegung ist der Ersatz für die besonderen Feststellungsbescheide, die früher erteilt worden sind. Der Einspruch gegen die Einheitswerte, die in die Offenlegungsliste eingetragen sind, kann in der Zeit bis zum Ablauf des 14. Juni 1932 bei dem Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Groß Strehlitz, den 8. April 1932.

Finanzamt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sucholona, Kreis Groß Strehlitz, Band II, Blatt Nr. 106 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5. Juli 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Rathaus Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Laufende Nummer der Grundstücke 8, Gemarkung Sucholona, Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 209, 211, Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 170, 273, Kartenblatt 3 Parzelle Nr. 11, 13, 104, Kartenblatt 4 Parzelle Nr. 86, 140/89, Grundsteuerrollen Nr. 105, Gebäudesteuerrollen Nr. 80, Wirtschaftsart und Lage: Häuslerstelle Nr. 78 im Stadtteil Groß Strehlitz-Sucholona, Größe: 12 ha, 58 a, 10 qm, Grundsteuervermerktrag 60.05 Taler, Gebäudesteuererhebungswert 55,— Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Bauer Dominik Kaluza in Groß Strehlitz-Sucholona eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 2. April 1932.

— 3. K. 6/31 —



zum Kaffee - Probe - Kochen  
in unserer Filiale  
Gr. Strehlitz  
**Alter Ring 11**

Wir verabreichen  
vom 15. April bis 23. April 1932  
gratis eine Tasse Kaiser's Kaffee  
mit Sahne und Gebäck  
Wir bitten um Ihren Besuch!

**KAISER'S** 1500 FILIALEN  
**KAFFEE-GESCHÄFT**

## Weißer Wahlzettel

für die Landtagswahl  
sind vorrätig in

G. Hüblers Buchdruckerei.

## Geschäfts-Gründung!

Dem werten Publikum von Groß Strehlitz und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am

**Mittwoch, den 13. April d. Js.**  
hierorts, Alter Ring 20, ein

**Geschäft für Haus- und Küchengeräte**  
sowie Glas und Porzellan  
eröffne.

Indem ich bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

**Georg Hein, Groß Strehlitz**

Zeitgemäße Preise.

Streng reelle Bedienung.